

## Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen

### AUSGANGSLAGE

Am 20. Februar 2017 reichte Andreas Hausheer die "Interpellation der CVP Steinhausen betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen" mit folgendem Wortlaut ein:

"Der Kanton Zug führt aktuell zwei Durchgangsstationen: eine in Steinhausen (DSS) und seit Mitte Juli 2016 eine zweite auf dem Areal des alten Kantospitals Zug (DSZ). Die Durchgangsstationen sind die Erstaufnahmezentren im Kanton Zug. Steinhausen bietet für 80 bis 100 Personen Platz, Zug für 80 Personen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel zwischen sieben und zwölf Monaten. In den Durchgangsstationen werden die untergebrachten Personen mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut gemacht und auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet.

Für Asylsuchende und Flüchtlinge, die dem Kanton Zug zugewiesen werden, ist die Durchgangsstation somit der erste Anlaufpunkt. Erst in einer zweiten Phase werden die Flüchtlinge in Unterkünfte in den Gemeinden verteilt.

Asylsuchende und Flüchtlinge, die dem Kanton Zug zugewiesen werden, durchlaufen „drei Phasen“ (Quelle [www.zg.ch](http://www.zg.ch)):

Phase	Dauer	Art der Unterkunft	Fokus der Betreuung
1	7-12 Monate	Durchgangsstation (Erstaufnahmezentrum)	Eingewöhnung an die schweizerischen Lebensverhältnisse
2	bis zum Zeitpunkt des Asylentscheids oder der Aufenthaltsbewilligung	dezentrale Unterkünfte des Kantons oder selbständiges Wohnen in Privatwohnungen	Förderung der Selbständigkeit, Beschäftigung oder berufliche Integration
3	nach Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid	Notunterkünfte für Einzelpersonen, normale Unterkünfte für vulnerable Personen	minimale Nothilfe für ausreisepflichtige Personen (auf Antrag)

### IN KÜRZE

Die Interpellantin stellt verschiedene Fragen zum geplanten Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen. Die Beantwortung erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017.

## Traktandum 8

Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zug wären die Einwohnergemeinden verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung bisher untergebrachter Personen geeignete Unterkünfte bereitzustellen, soweit die Personen nicht in den bestehenden kantonalen Unterkünften untergebracht werden können. Dieser gesetzlichen Bestimmung wird im Kanton Zug in der Praxis nicht nachgelebt. Gemäss einem Interview mit Frau Regierungsrätin Manuela Weichelt in der Neuen Zuger Zeitung vom 24.7.2016 sind von elf Gemeinden in acht zu wenige Asylbewerber untergebracht. Mehr Asylsuchende als vom Verteilschlüssel verlangt haben Zug, Steinhausen und Unterägeri.

Die Gemeinde Steinhausen nimmt also heute schon mehr Personen auf, als sie es nach gesetzlichem Verteilschlüssel müsste. Dieses Ungleichgewicht würde wohl stark zunehmen, würde die Durchgangsstation Steinhausen vergrössert. Diesbezüglich stellen sich Fragen.

1. Sind dem Gemeinderat Pläne bekannt, die einen Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen vorsehen?
2. Wenn ja,
  - 2.1. unterstützt der Gemeinderat einen Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen?
  - 2.2. in welchem Umfang soll die Durchgangsstation Steinhausen ausgebaut werden?
  - 2.3. welches wären nach Einschätzung des Gemeinderates die positiven Folgen eines solchen Ausbaus für die Gemeinde Steinhausen?
  - 2.4. welches wären nach Einschätzung des Gemeinderates die negativen Folgen eines solchen Ausbaus für die Gemeinde Steinhausen?
  - 2.5. ist der Gemeinderat der Meinung, dass die geplante Vergrösserung für die Gemeinde Steinhausen verkraftbar ist?
  - 2.6. wie könnte sich der Gemeinderat Steinhausen, wie könnte sich die Steinhauser Bevölkerung in den Prozess einbringen, um den Ausbau mitzugestalten? Gibt es eine rechtliche „Handhabe“?
3. a) Ist dem Gemeinderat bekannt, ob die Durchgangsstation Zug erhalten bleibt oder ob der Kanton plant, die Durchgangsstation Zug wieder zu schliessen und nur noch die Durchgangsstation Steinhausen zu führen?
  - b) Ist dem Gemeinderat bekannt, ob der Kanton Zug die Errichtung von Durchgangsstationen in jenen acht Gemeinden plant, in denen aktuell weniger Asylbewerber untergebracht sind, als dies gemäss Sozialhilfegesetz von der Einwohnerzahl her vorgesehen wäre?
  - c) Was wären die Folgen für die Gemeinde Steinhausen, wenn der Kanton nur noch die Durchgangsstation Steinhausen führen würde?

## Traktandum 8

Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen

4. Welche Erwartungen hat der Gemeinderat Steinhausen an den Kanton in dieser Thematik?
5. Wie hat sich der Personenbestand in der Durchgangsstation Steinhausen über die letzten fünf Jahre entwickelt?
6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Personen, die nach „Phase 1“ (siehe obige Darstellung des Kantons Zug) in Steinhausen bleiben?

Besten Dank für die Beantwortung an der kommenden Sommer-Gemeindeversammlung.

CVP Steinhausen"

Die Beantwortung erfolgt mündlich anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017.

### ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen sei Kenntnis zu nehmen.

Präsidiales

Steinhausen, 29. Mai 2017

## Interpellationsbeantwortung

Interpellation der CVP Steinhausen, Andreas Hausheer, betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen

### **Sind dem Gemeinderat Pläne bekannt, die einen Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen vorsehen?**

Ja.

#### **2. Wenn ja,**

##### **2.1. unterstützt der Gemeinderat einen Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen?**

Nein. Der Gemeinderat kann sich jedoch mit einem Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen von aktuell 100 Plätzen auf maximal 150 Plätze einverstanden erklären. Ausserdem befürwortet er eine Verbesserung der Infrastruktur für die Flüchtlinge.

##### **2.2. in welchem Umfang soll die Durchgangsstation Steinhausen ausgebaut werden?**

Die folgende Antwort wurde bei der zuständigen Direktion des Innern des Kantons Zug eingeholt: Der Regierungsrat hat diesbezüglich noch keine Vorlage erarbeitet. Der Regierungsrat steht vor der Herausforderung, zwei kleinere Durchgangsstationen oder eine grössere Durchgangsstation zu erstellen. Der Regierungsrat muss Pro und Contra gerade auch in der finanziell schwierigen Situation, in der sich der Kanton befindet, gut abwägen. An der Sitzung zwischen Kanton und Gemeinde Steinhausen vom 20. März 2017 wurde der aktuelle Stand der Machbarkeitsstudie für den Ersatzbau für die bestehende, sanierungsbedürftige Durchgangsstation Steinhausen für 150, 200, 250 und 300 Asylsuchende präsentiert.

##### **2.3. welches wären nach Einschätzung des Gemeinderates die positiven Folgen eines solchen Ausbaus für die Gemeinde Steinhausen?**

Die Gemeinde muss mittel- bis langfristig keine eigenen Unterkünfte erstellen. Ein Neubau wäre zudem für das Ortsbild und die Umgebungsgestaltung eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation.

##### **2.4. welches wären nach Einschätzung des Gemeinderates die negativen Folgen eines solchen Ausbaus für die Gemeinde Steinhausen?**

Der massive Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen (auf 300 Plätze) in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten birgt die Gefahr einer Ghettoisierung. Die Wohngebiete könnten in Zukunft gemieden werden. Die grosse Zahl an einquartierten Asylbewerbern löst Ängste in der Bevölkerung aus. Ausserdem besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass öffentliche Plätze und Anlagen durch die Asylsuchenden belegt und die Einwohnerinnen und Einwohner verdrängt werden. Es kann grosser Widerstand in der Bevölkerung entstehen. Weiter sind die zu erwartenden Mehrkosten für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen nicht abschätzbar.

Aus Sicht des Integrationsauftrags widerspricht eine einzige grosse Durchgangsstation mit 300 Plätzen im Kanton dem Fokus des Kantons Zug, der auf Eingewöhnung der Asylsuchenden und Flüchtlinge an die Schweizerischen Lebensverhältnisse gerichtet ist. Je grösser eine solche Anlage ist, desto eher bewegen sich die Bewohnerinnen und Bewohner nur untereinander. Ausserdem besteht bei einer so grossen Anlage die latente Gefahr von Konflikten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern. Eine Durchgangsstation dieser Grösse ist aus sozialer Sicht ungeeignet.

##### **2.5. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die geplante Vergrösserung für die Gemeinde Steinhausen verkräftbar ist?**

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die geplante neue Durchgangsstation Steinhausen als erster Anlaufpunkt für Flüchtlinge überdimensioniert ist. Da das vorliegende Konzept vorsieht, dass normale

Wohnstrukturen mit kleineren Wohneinheiten geschaffen werden, ist zu befürchten, dass die Durchgangsstation Steinhausen nicht mehr nur als Erstanlaufstelle dienen wird, sondern die Wohnungen auch an Asylsuchende in einer späteren Phase vermietet werden.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Durchgangsstation Steinhausen immer gut besetzt sein wird und der Kanton die Verteilung der Asylsuchenden auf andere Gemeinden in den Phasen 2 und 3 reduzieren wird.

In jedem Fall ist die Gemeinde Steinhausen mit einer Durchgangsstation mit 300 Plätzen überproportional stark betroffen gegenüber den anderen Einwohnergemeinden des Kantons Zug. Kommt dazu, dass in unmittelbarer Nähe auf dem Gebiet der Stadt Zug eine weitere Unterkunft für Asylsuchende besteht.

**2.6. wie könnte sich der Gemeinderat Steinhausen, wie könnte sich die Steinhauser Bevölkerung in den Prozess einbringen, um den Ausbau mitzugestalten? Gibt es eine rechtliche „Handhabe“?**

Wie gesehen setzt sich der Gemeinderat seit Kenntnisnahme von den Plänen für einen Ersatzbau der bisherigen Durchgangsstation beim Kanton für eine Beschränkung des Ausbausvolumens ein. Die Gemeinde wird später im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens begrenzt Einfluss nehmen können. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass der Personalschlüssel für die Betreuung und Integration der Menschen aus dem Asylbereich genügend hoch ist. Weiter fordert er vom Kanton, dass es genügend Aufenthalts- und Schulungsräume auf dem Gelände sowie sportliche Betätigungsmöglichkeiten auf dem Areal gibt. Weiter setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Sicherheitsdirektion ein gutes Sicherheitsdispositiv erarbeitet. Die Gemeinde muss vom Kanton in diesen Prozess eingebunden werden.

**3. a) Ist dem Gemeinderat bekannt, ob die Durchgangsstation Zug erhalten bleibt oder ob der Kanton plant, die Durchgangsstation Zug wieder zu schliessen und nur noch die Durchgangsstation Steinhausen zu führen?**

*Antwort Kanton Zug:* Der Kanton schloss die Durchgangsstation Zug per Ende April 2017, behält sie aber in der Reserveplanung, da angesichts der geopolitischen Lage sehr ungewiss ist, wie sich die Asylgesuche ab Sommer entwickeln. Da die Durchgangsstation Zug im Eigentum des Kantons ist, kann er sie jederzeit wieder eröffnen. Jedoch: Die Durchgangsstation Zug steht nur noch eine begrenzte Zeit (voraussichtlich bis 2021) zur Verfügung, danach wird das Areal des alten Kantonsspitals überbaut.

**c) Ist dem Gemeinderat bekannt, ob der Kanton Zug die Errichtung von Durchgangsstationen in jenen acht Gemeinden plant, in denen aktuell weniger Asylbewerber untergebracht sind, als dies gemäss Sozialhilfegesetz von der Einwohnerzahl her vorgesehen wäre?**

*Antwort Kanton Zug:* Per Ende April 2017 wiesen acht Gemeinden zu wenig Personen aus dem Asylbereich auf. In drei der acht Gemeinden werden Unterkünfte für Personen aus dem Asylbereich in der zweiten Phase geplant. Die Gemeinde Steinhausen wies an diesem Stichtag 12 Personen "zu viel" auf. (Bemerkung: Werte an einem Stichtag sind immer mit Vorsicht zu geniessen.) Der Regierungsrat hat im Auftrag des Kantonsrates eine Gesetzesrevision zu einer "gerechteren" Verteilung der Asylsuchenden erarbeitet. Diese Teilrevision wird zurzeit von der vorberatenden Kommission beraten.

**d) Was wären die Folgen für die Gemeinde Steinhausen, wenn der Kanton nur noch die Durchgangsstation Steinhausen führen würde?**

Hier wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

**4. Welche Erwartungen hat der Gemeinderat Steinhausen an den Kanton in dieser Thematik?**

Der Gemeinderat erwartet, dass der Kanton für eine solch gross dimensionierte Unterkunft einen dezentralen Standort sucht, der sich nicht in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten befindet. Die geplante Lösung des Kantons zeugt von mangelnder Weitsicht. Der Kanton blendet die möglichen Gefahren aus und nimmt eine grosse Belastung der Gemeinde Steinhausen in Kauf. Der Gemeinderat bevorzugt eine Lösung mit einer ausgewogenen Verteilung der Asylbewerber auf alle Zuger Einwohnergemeinden.

Der Gemeinderat verlangt ein Mitspracherecht, wenn es um die Grösse der geplanten Unterkunft geht. Er erwartet eine Entschädigung für die absehbaren direkten und indirekten Belastungen durch den

Betrieb der Durchgangsstation Steinhausen. Nicht zu vergessen ist dabei, dass die Gemeinde Steinhausen heute schon mehr kantonale Liegenschaften beherbergt als jede andere Gemeinde im Kanton ausser der Stadt Zug.

Der Gemeinderat fordert vom Kanton, dass die neue Durchgangsstation mit einer guten Umgebungsgestaltung mit genügend Aufenthaltsflächen realisiert wird, dass ausreichende Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden und dass genügend Betreuungs- und Sicherheitspersonal vorhanden sein wird. Der Gemeinderat verlangt weiter, dass der Polizeiposten vor Ort in Steinhausen bestehen bleibt.

**5. Wie hat sich der Personenbestand in der Durchgangsstation Steinhausen über die letzten fünf Jahre entwickelt?**

*Antwort gemäss Auskunft des Kantons Zug:* 2012 wurden der Durchgangsstation Steinhausen über das ganze Jahr 368 Personen zugewiesen, 2013 283 Personen, 2014 309 Personen, 2015 406 Personen und 2016 236 Personen. Die Anzahl Zuweisungen sind Personen, die zuerst in der Durchgangsstation untergebracht werden müssen. Nicht aussagekräftig ist die Anzahl Bewohner mit Stichtag 31.12. eines Jahres.

**6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Personen, die nach „Phase 1“ (siehe obige Darstellung des Kantons Zug) in Steinhausen bleiben?**

*Antwort Kanton Zug:* Der Kanton Zug hat in Steinhausen keine Liegenschaften oder Wohnungen für die Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gemietet. Die Niederlassungsfreiheit gilt auch für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (einzig bei gewissen Status ist der Kantonswechsel der Bewilligung unterstellt), sie dürfen selbstständig Mietverträge abschliessen, wenn sie eine bezahlbare Wohnung finden. Über die Anzahl dieser selbständig abgeschlossenen Mietverträge wird keine Statistik geführt.